

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Aus-gaben im Vermögenshaushalt 2021 bis zur Höhe von 192.000,00 Euro gem. § 82 Abs. 1 GO für den An- und Umbau der Kindertagesstätte wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.